Bild: Reto Martin

Die Abwasserreinigungsanlage auf der Grossen Allmend: Der Wärmering nutzt die Abwärme der ARA.

«Letzte Chance für den Stadtrat»

Hätte der Stadtrat nicht eine externe Untersuchung zur finanziell schlingernden Wärme Frauenfeld AG eingeleitet, wäre eine Gruppe von Gemeinderäten mit dem Antrag auf eine Parlamentarische Untersuchungskommission aktiv geworden.

MATHIAS FREI

FRAUENFELD. Ein Gespenst geht um in Frauenfeld – das Gespenst einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Offenbar ist der Stadtrat diesem Gespenst zuvorgekommen – vorerst. Denn die Gemeinderäte Peter Hausammann (CH) und Stefan Geiges (CVP) hatten die Absicht, einen Antrag auf Einsetzung einer PUK betreffend Wärme Frauenfeld AG (WFAG) zu stellen. Den schriftlichen Antrag hätten ihre Ratskollegen Kurt Sieber (SVP), Pascal Frey (SP), Michael Hefti (EVP), Stefan Leuthold (GLP), Peter Wildberger (GP) und Benjamin Stricker (CH) mitunterzeichnet.

Antworten zur AG gefordert

Seit zwei Jahren üben Hausammann und Geiges Kritik am Konstrukt der WFAG. Die wesentlichen Fragen betreffend Rechtmässigkeit und Legitimation der AG sowie zu den aufgekommenen Finanzproblemen der Wärmering-Betreiberfirma seien vom Stadtrat «nicht oder nur teilweise beantwortet worden», sind sie der Meinung. Vergangene Woche gab der Stadtrat nun bekannt, eine externe juristische Untersuchung zur WFAG einzuleiten, um die Vergangenheit der AG aufzuarbeiten und zu würdigen. Diese Untersuchung sei quasi «die letzte Chance für den Stadtrat», sagen Hausammann und Geiges. Die beiden Politiker – zusammen mit den genannten Ratskollegen – aber «behalten sich ausdrücklich vor, im Gemeinderat einen Antrag zur Bildung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission einzureichen».

Braucht kompetenten Juristen

Die Untersuchung müsse von einem «fachlich kompetenten und erfahrenen Experten vorgenommen werden, der sich im Staats- und Verwaltungsrecht ebenso auskennt wie im Gemeinderecht». Sämtliche offenen Fragen müssten in der Untersuchung geklärt werden, fordern die zwei Gemeinderäte. Sie interessieren sich vor allem für Antworten zu Geldflüssen und Leistungen zwischen den Werkbetrieben und der WFAG, die «ohne die notwendige Zustimmung von Gemeinderat und Volk und damit ohne ausreichende Rechtsgrundlage sowie zweckwidrig aus Gebühreneinnahmen» erfolgt seien. Die Stadtratsantwort auf ihre Einfache Anfrage zu diesem Thema reicht ihnen nicht. Von Interesse sei zudem, wann wer welche Finanztransaktionen bewilligt und welchen Wissensstand hatte, insbesondere der Frauenfelder Stadtrat und die Exekutive der Stadt Winterthur. Auch die Frage nach dem genauen Ablauf der Finanzierung müsse die Untersuchung beantworten.

Bild: pd

Peter Hausammann
Gemeinderat
CH

Bild: pd

Stefan Geiges
Gemeinderat
CVP

Genugtuung für Kritiker

Wie vergangene Woche bekannt wurde, dürfen für die Sanierung der WFAG keine Gebührengelder der Werkbetriebe verwendet werden. Dies geht aus einem aktuellen Rechtsgutachten hervor, das die Meinung von Peter Hausammann und Stefan Geiges bestätigt. Ihre Kritik betreffend Zweckentfremdung von Gebührengeldern hatte an der Gemeinderatssitzung Mitte März das besagte Gutachten angestossen. Diesen Umstand würden sie «mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen».

PUK wohl ein Novum

Wahrscheinlich wäre der Einsatz einer PUK ein Novum für Frauenfeld. Langjährig aktive Politiker bestätigen, dass es zumindest in den vergangenen 25 Jahren keine PUK gab. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu sind jedenfalls in der Gemeindeordnung (GO) sowie im Geschäftsreglement des Gemeinderats (GeschGR) festgehalten. So ist es Aufgabe des Gemeinderats (GO Art.19 Ab.3), den Stadtrat und die Stadtverwaltung zu beaufsichtigen.

So kann der Gemeinderat nach GO-Artikel 30b «zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht» eine PUK wählen. Die GeschGR beschäftigt sich in Artikel 13 mit der PUK. Ein derartige Kommission kann «mutmassliche Missstände oder Unregelmässigkeiten» untersuchen. Es braucht den schriftlichen Antrag eines Gemeinderats. Das Ratsplenum entscheidet mit einfachem Mehr über «die Einsetzung, erteilt den Untersuchungsauftrag und bestimmt die Art der Berichterstattung». Verwaltungsangestellte müssen vom Amtsgeheimnis entbunden werden, der Stadtrat muss vollständige Akteneinsicht gewähren. Die PUK-Beratungen sind geheim, die entsprechenden Akten bleiben 30 Jahre lang unter Verschluss.